

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich                          | Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin<br>Soziales, Jugend, Schule und Integration   |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                    | Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement<br>Wuppertal)<br>Stadtbetrieb 206 - Schulen  |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Dr. Martin Wehling    Daniel Pytlik<br>563-2765                563-4358<br><br>martin.wehling@gmw.wuppertal.de<br>daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:                                    | 15.12.2025   |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                       | <b>VO/1152/25</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am   | Gremium                                   | Beschlussqualität  |
| <b>04.02.2026</b>  | <b>BV Elberfeld</b>                       | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |
| <b>11.02.2026</b>  | <b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |
| <b>19.02.2026</b>  | <b>Haupt- und Personalausschuss</b>       | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |
| <b>23.02.2026</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>            | <b>Entscheidung</b>  |
| <b>Grundsatzbeschluss: Einrichtung eines befristeten Teilstandortes Döppersberg für das Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium</b> |   |  |

**Grund der Vorlage**

Durch die veränderten Rahmenbedingungen im Stadtgebiet muss die Nutzung der städtischen Raumressourcen angepasst werden. Die kurzfristige Einrichtung einer Dependence am Döppersberg (Berufskolleg Elberfeld) schafft zusätzlichen Schulraum, um den fehlenden G9-Jahrgang abzudecken.

**Beschlussvorschlag**

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass das Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium, Johannisberg 20 in 42103 Wuppertal (Schul-Nr. 165 438) vom 01.08.2026 bis 31.07.2030 einen befristeten Teilstandort im Schulgebäude, Döppersberg 36 in 42103 Wuppertal einrichtet.
2. Der Hauptstandort vom Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium wird am Schulstandort Johannisberg 20 in 42103 Wuppertal geführt und der befristete Standort Döppersberg 36 in 42103 Wuppertal als Dependence genutzt.
3. Das Gymnasium wird am neuen Teilstandort die Klassen von der Oberstufe beschulen.
4. Sofern aus schulfachlicher Sicht in Einzelfällen oder in einzelnen Schuljahren eine andere Aufteilung erforderlich sein sollte, kann die Schulleitung dies in Abstimmung mit der Schulverwaltung ändern.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

## **Unterschrift**

Berg

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 7. September 2015 die Sanierung des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums mit einer Schülerzahl von 750 beschlossen (VO/1675/15). Die Umstellung auf G9 in Nordrhein-Westfalen begann schrittweise zum Schuljahr 2019/20 und wird im Schuljahr 2026/27 mit dem ersten G9-Abiturjahrgang abgeschlossen sein. Für das Schuljahr 2026/27 wird eine Schülerzahl von etwa 870 erwartet.

Aufgrund der Umstellung auf G9 ist eine Anpassung der Räumlichkeiten am Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium dringend erforderlich. Die Einrichtung einer befristeten Dependence am Döppersberg bietet die Möglichkeit, eine dauerhafte und akzeptable Lösung für den Hauptstandort zu entwickeln. Die bisherigen Erweiterungsprüfungen waren zeitaufwendig und befinden sich noch in der Machbarkeitsprüfung.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchungen wurden bislang bereits 14 verschiedene Varianten im Umfeld des Schulkomplexes untersucht, um eine Bedarfsdeckung zu ermöglichen. Die betrachteten Varianten umfassten beispielsweise:

- Umbauoptionen innerhalb des sanierten Gebäudebestandes
- Aufstockung des Aulagebäudes zur Nachverdichtung des Komplexes
- Erweiterungsmöglichkeiten auf dem unmittelbaren Grundstück des Schulstandortes
- Erstellung eines temporären Ausweichquartiers auf städtischen Grundstücken im Umfeld
- Umnutzung städtischer Immobilien im Umfeld
- Investorenmodelle zur Abbildung des Raumbedarfs durch Dritte

Infolge der komplexen Überlagerung verschiedener Aspekte wie

- bauordnungsrechtlicher Vorgaben,
- Denkmalschutz,
- Tragfähigkeit des Untergrundes,
- Zugriff auf Grundstücksflächen und Vorgaben aus schulischer Sicht,

mussten jedoch fortlaufend Varianten ausgeschlossen werden. In der Konsequenz dauert die Machbarkeitsprüfung weiter an und es wird eine temporäre Zwischenlösung zur Sicherstellung des Schulbetriebs erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde die Bestandsimmobilie Döppersberg 36 auf die Möglichkeit einer temporären Nutzung durch zwei Schulen geprüft.

Die Schulleitungen haben sich auf eine Raumnutzung am Döppersberg verständigt, die eine gemeinsame Nutzung des Schulstandortes ermöglicht. Das Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium erhält Klassenräume auf einer Etage zur alleinigen Nutzung, damit die vorgesehenen Oberstufenklassen im Seminarraumkonzept eine Einheit bilden. Dadurch werden Zuständigkeiten und schulische Abläufe klar strukturiert.

Um die gemeinsame Nutzung zu verbessern, werden alle Klassenräume der betroffenen Etage modernisiert und an die Anforderungen einer gemeinsamen Nutzung angepasst.

Die Einrichtung der Dependance bietet eine Chance für die Zusammenarbeit zwischen Berufskolleg und Gymnasium. Die Schulleitungen stehen deshalb in regelmäßigem Austausch mit verschiedenen Beteiligten, um die Aufgaben auch unter schwierigen Bedingungen erfolgreich zu erfüllen.

Die schulorganisatorische Maßnahme wird als zwingend erforderlich betrachtet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zur räumlichen Verbesserung.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Durch diese Veränderung werden Raumressourcen optimal genutzt und Auswirkungen auf Umwelt reduziert.

### **Kosten und Finanzierung**

Die kurzfristige Errichtung der Dependance verursacht investive Kosten in Höhe von ca. 15.000 €, die aus Mitteln des Stadtbetriebs 206 gedeckt werden.

Die Miet- und Betriebskosten für die Nutzung werden bereits durch den Stadtbetrieb 206 vollständig gezahlt.

Für eine langfristige Lösung sind weitere Finanzmittel erforderlich. Im Wirtschaftsplan 2026 – Entwurf- des GMW, Maßnahme M-21-00069 des Vermögensplans, ist die Baumaßnahme mit einer Gesamtsumme von 5,383 Mio. Euro berücksichtigt.

### **Zeitplan**

Ab Schuljahr 2026/2027